



Das Gebeloo in Bronschhofen – als mögliche Endgestaltung visualisiert – ist nun auch richtplangemäss wirtschaftliches Schwerpunktgebiet. Visualisierung: Maaars

# Umstrittener Ortsbildschutz

Die Regierung hat die Anpassung 12 des St. Galler Richtplans erlassen. Unter den Neuerungen gaben in der Vernehmlassung vor allem die schützenswerten Ortsbilder Anlass zur Kritik.

64 Stellungnahmen, darunter allein 37 von einzelnen Gemeinden, und 135 Einwendungen – beeindruckende Zahlen zur Vernehmlassung für die diesjährigen Anpassungen des kantonalen Richtplans, die das St. Galler Baudepartement im Frühling durchführte. Die einzelnen Ergebnisse sowie die Stellungnahme der Regierung dazu sind in einem Bericht zusammengefasst, der – wie auch Entwurf und Karten – im Internet nachgelesen werden kann.

Unbestritten blieben in der Vernehmlassung die Aktualisierungen der Standortlisten der wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete, der Amphibienlaichgebiete, der Wildtierkorridore, der Abbaustandorte und der Deponiestandorte, wie die Staatskanzlei mitteilt.

Demnach wird das neu von Gemeinde, Kanton und Bund gemeinsam entwickelte Gebiet Gebeloo (Industrie- und Gewerbepark) in Bronschhofen als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet in die Liste der zur Standortvermarktung vorgesehenen Wirtschaftstandorte aufgenommen. Demgegenüber werden – ebenfalls unbestrittenerweise – vier

Gebiete aus den Standortlisten gestrichen: das Areal Baumgarten-Fischhausen in Kaltbrunn (Reserve Eigentümerin), der nun weitgehend überbaute Standort Salen in Uzwil/Jonschwil und die neu für Wohnnutzungen vorgesehenen Gebiete Lenzenbühl und Zeughaus in Wil.

## Schützenswerte Ortsbilder

Die grössten Einwände in der Vernehmlassung betrafen die Aufnahme der schützenswerten Ortsbilder in den Richtplan; ein grosser Teil der Gemeinden war laut Mitteilung «sehr kritisch oder ablehnend». So wehrten sich Bütschwil, Flums, Rheineck, Wattwil oder Walenstadt gegen diese Anpassung. Vergeblich, denn es gilt Bundesrecht: Im April 2009 hatte der Bundesrat eine erste Serie und im Mai 2010 eine zweite (und letzte) Serie st. gallischer Ortsbilder in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgenommen. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, das Bundesinventar bei der Erstellung des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen. Für einen Verzicht auf

die Aufnahme in den Richtplan oder für eine Verschiebung auf einen späteren Zeitraum besteht kein Handlungsspielraum.

Aufgrund der Vernehmlassung wird im Richtplan nun allerdings festgehalten, dass Ortsbildschutz, Siedlungsentwicklung nach innen und Förderung erneuerbarer Energien grundsätzlich gleichberechtigte Interessen seien. Der Eintrag der schützenswerten Ortsbilder stelle lediglich sicher, «dass die Interessen des Ortsbildschutzes fachlich fundiert und sachgerecht in die Abwägung einfließen», schreibt die St. Galler Regierung. Weder das Bundesrecht noch der Richtplan verlangten, dass die Gemeinden die ISOS- und Kantonsinventar-Objekte 1:1 in ihre Planerlasse aufnehmen müssten; vielmehr stehe ihnen bei der Umsetzung in die Ortsplanung «ein gewisses Ermessen» zu.

## Altenrhein und Sardona

Im weiteren wurde im Richtplan das Kapitel Luftfahrtanlagen neu gefasst. 2011 hatte der Bundesrat das Objektblatt Flugplatz St. Gallen-Altenrhein des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt

(SIL) genehmigt. Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für einen massvollen Ausbau des Flugbetriebs mit verstärktem Linienangebot geschaffen werden. Die Änderungen des SIL wurden nun in den Richtplan übernommen.

Das als Glarner Hauptüberschiebung bekannte Gebiet im Grenzbereich der Kantone Glarus, Graubünden und St. Gallen wurde 2008 als «Tektonikarena Sardona» in die Liste des Unesco-Welterbes aufgenommen; damit verbunden sind Verpflichtungen wie die nun vorgenommene räumliche Sicherung des Welterbegebiets im kantonalen Richtplan.

Die Vorprüfung des Richtplans durch den Bund ging erst drei Monate nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist ein; darum konnte die St. Galler Regierung die Anpassung 12 nicht wie geplant vor den Sommerferien, sondern erst im Herbst verabschieden. Nun erwartet die Regierung, dass der Bund die Anpassung bis zum Jahresende genehmigt. (sk/red.)

Bericht unter [www.sg.ch/home/bauen\\_\\_raum\\_\\_umwelt/raumentwicklung/richtplanung/kop.html](http://www.sg.ch/home/bauen__raum__umwelt/raumentwicklung/richtplanung/kop.html)